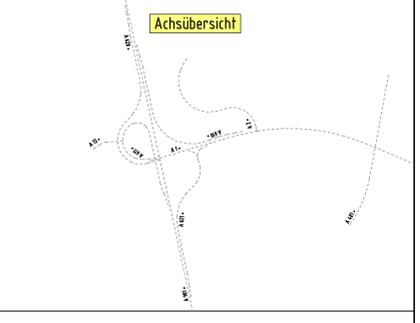


Planung	Bestand
	Fahrbahn
	Wirtschaftsweg bit. bef.
	Wirtschaftsweg unbef.
	Bankett
	Entwässerungsmulde
	Verkehrsgrün
	Dammböschung
	Einschnittsböschung
	geplanter Kanal, DN 300, mit Kontrollschacht, Fließrichtungspfeil
	geplante 380 KV-Hochspannungsfreileitung
	geplante Erdgasleitungsverlegung
	Rodungsgrenze
	Gasleitung
	Stromversorgungsanlagen 20KV (KEVAG)
	Telekommunikationsanlagen (Telekom)
	Kabelanlagen (Kabel Deutschland)
	Druckleitung WAB
	Sickerwasserleitung WAB
	Wasserleitung

Flächennutzung	
	Wohnbauflächen
	gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sonderbauflächen
	Griechflächen
	Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Entlastung der Landschaft

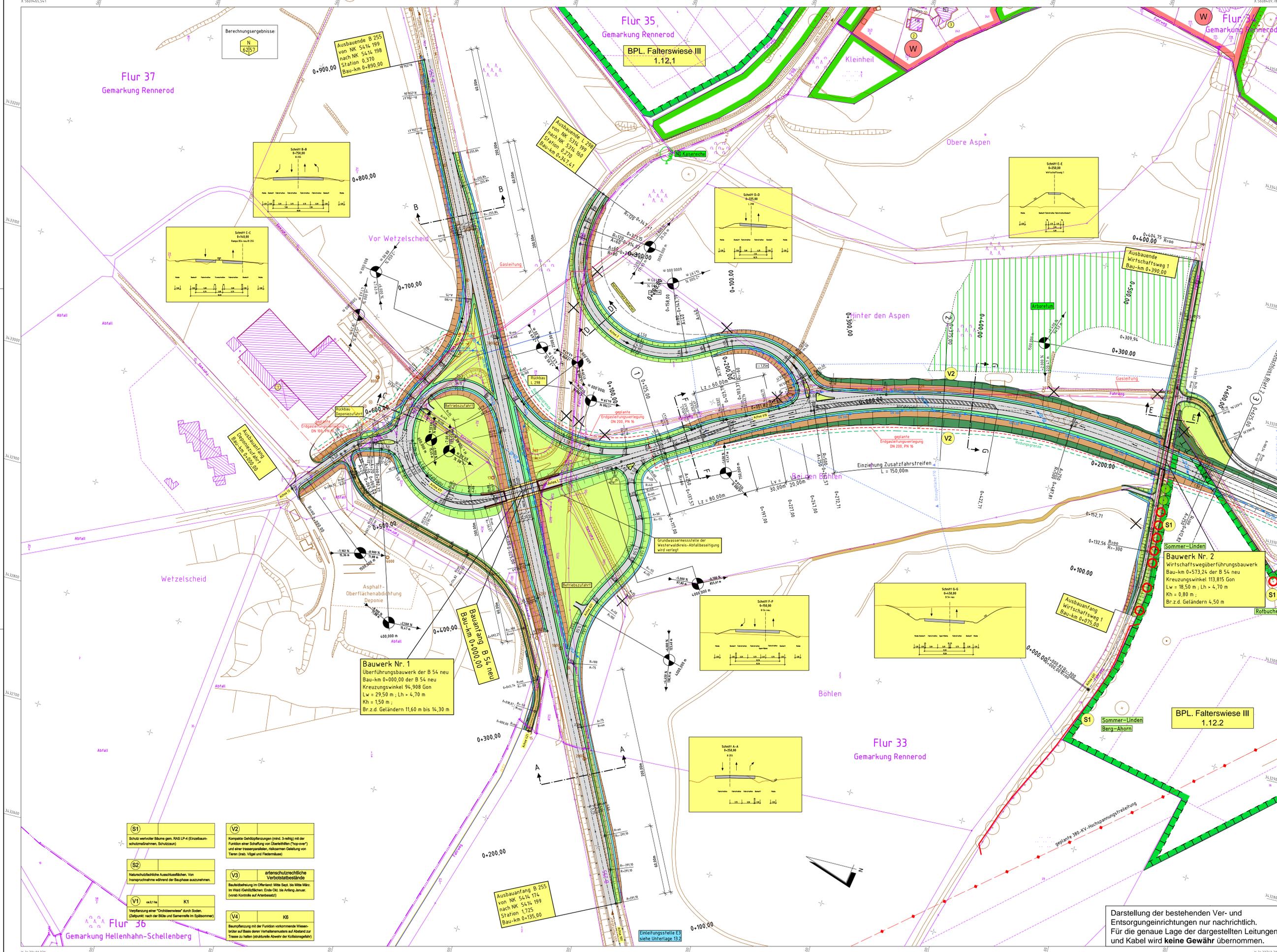
Lärmschutz	
	Immissionsort ohne Anspruch auf Lärmschutz
	Immissionsort mit Anspruch auf Lärmschutz

Landespflege	
	Anpflanzung von standorttypischen Gehölzen
	Anpflanzung von Bäumen
	Naturschutzliche Ausschlussfläche, von der vorübergehenden Inanspruchnahme ausgenommen, Abschnitte mit Schutzzaun.
	Gehölzschutz RAS LP4
	Maßnahmen Nr. (fortlaufend)
	Maßnahmen Nr. (Bezug zur fortlaufenden Kontraktnummer)
	Maßnahmen Nr. (Bezug zur fortlaufenden Kontraktnummer)
	Maßnahmen Nr. (Bezug zur fortlaufenden Kontraktnummer)



156	113	DATUM	ZEICHEN
ENTWORFEN	Jan. 2012	Meuler	
GEZEICHNET	Jan. 2012	Eberhard	
GEPRÜFT	Jan. 2012	me / cr	

PLANFESTSTELLUNG	
Richtlinie: Landesbetrieb Mobilität Dietrichstraße 9 · 65582 Dietz Tel: 06432/92006-0 · Fax: 06432/92006-5999	
Neubau der B 54 Ortsumgehung Rennerod	Unterlage: 7 Blatt Nr.: 1 Maßnahmen Nr.: A 14-02-0110 Datum: Name: bearbeitet: gezeichnet: geprüft: Lageplan, Maßstab 1:1000 von NK 5314 199 nach NK 5414 263
Entwurfsprüfung: LBM Dietz Straßenplanung: Landespflege: Immissionsgutachten: Nr./ Art der Änderung: Datum: Name:	aufgestellt: i.v.l. Dietz, den 24.04.2012
Grundplan hergestellt: Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:	Ergänzungen:



S1	Schutz wertvoller Bäume gem. RAS LP4 (Einzelbaumschutzmaßnahmen, Schutzzaun)
S2	Naturschutzliche Ausschlussflächen, von Inanspruchnahme während der Bauphase ausgenommen.
V1	Verpflanzung einer "Richtliniensäule" durch Soden. (Zielort: nach der Stütze und Samenlage im Spätsommer)
V2	Komplexer Gehölzschutz (mind. 3. Reihe) mit der Funktion einer Schaffung von Überhöhen ("Top-over") und einer transparenteren, räumlichen Gestaltung von Yaren (z.B. Inb., Vogel und Fledermaus)
V3	artenschutzrechtliche Verbotsschutzbereiche Baumfällung im Offenland: Mitte Sept. bis Mitte März im Wald (Gehölzliche): Ende Okt. bis Anfang Januar. (vorab Kontrolle auf Artenbesitz)
V4	KG Baumfällung mit der Funktion vorhandener Wasserlöcher auf Basis einer Voruntersuchung auf Abstand zur Trasse zu halten (strukturelle Abwehr der Kollisionsgefahr)

Darstellung der bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen nur nachrichtlich. Für die genaue Lage der dargestellten Leitungen und Kabel wird keine Gewähr übernommen.